

Geschäftsbericht 2017.



Sozialversicherungsanstalt
des Kantons St. Gallen

Führung hat viele Facetten.

Menschen zu führen, ist eine hohe Kunst. Es gilt, sie mitzunehmen auf dem Weg zur Erfüllung von gemeinsamen Zielen. Eine anspruchsvolle Aufgabe in einem Unternehmen, die nach geeigneten Führungstechniken verlangt, um die Geführten auf dem gemeinsamen Weg nicht nur anzuleiten, sondern auch zu begleiten.

Für einen Postautofahrer sind der Weg und das Ziel vorgegeben. Wie führt aber eine Äbtissin oder eine junge Dirigentin?

Im Bildteil unseres Geschäftsberichts porträtieren wir Menschen in unterschiedlichen Führungssituationen. Es wird deutlich, dass Führung ganz viele Facetten aufweist.

Inhalt.

Digitalisierung als Chance betrachten	4
Gut aufgestellt für künftige Herausforderungen	5
SVA St.Gallen	
Anpassungen bei Governance und Organisation	6
Grosse Zufriedenheit dominiert Umfragen	10
Ausgleichskasse	
Fahrt aufgenommen hin zur Digitalisierung	12
Technische Anpassungen fordern grossen Einsatz	14
SVA St.Gallen setzt verstärkt auf «Leichte Sprache»	15
IV-Stelle	
Ungerechtfertigten Leistungsbezug konsequent verhindern	16
Assistenzbeitrag, Audit, gemischte Berechnungsmethode	18
Zahlenteil	
Kennzahlen	22
Kundenstruktur	23
Hinweise zu besonderen Zahlen	26
Beiträge	27
Leistungen	28
Betriebsrechnungen	34
Verwaltungskostenrechnung, Bilanz SVA St.Gallen	36
Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung, Bilanz kantonale Familienausgleichskasse	37
Rechtsdienst, Personal	38
Revision, Genehmigung und Organisation	39

Digitalisierung als Chance betrachten.

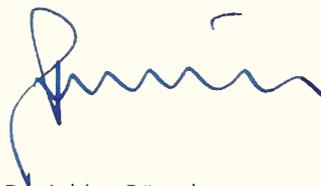
Vor Ewigkeiten wurden Meldeläufer für die Übermittlung von Informationen genutzt. Sehr viel später folgten Telegrafen, dann Telefone und Faxgeräte. Heute kommunizieren wir mit E-Mails und tauschen so immense Datenmengen aus – ganz selbstverständlich. Was im Moment noch bleibt, ist das (wenn auch inzwischen hypermobile, stets greifbare) Telefon, welches sich optisch und von seinen funktionalen Möglichkeiten Lichtjahre von den (zudem standortgebundenen) Bakelitmodellen mit Wählscheibe emanzipiert hat.

Nicht nur die Technologie hat sich tiefgreifend weiterentwickelt, auch die Entwicklungszyklen werden immer kürzer. Nach umfassenden Automatisierungen dank moderner Informatik stehen wir heute an der Schwelle zu einem neuen Zeitalter. Digitalisierung ist das Schlagwort der Stunde und wird Unternehmen und Menschen herausfordern. Es versteht sich von selbst, dass hier auch die SVA St.Gallen nicht abseitsstehen kann.

Ich bin überzeugt, dass wir in den kommenden Jahren bedeutende Veränderungen in den Arbeitsprozessen quer durch alle Branchen erleben werden. Sich rechtzeitig darauf einzulassen und einzustellen, betrachte ich als grosse Chance. Denn vieles wird schneller, weniger anfällig auf Fehler, und Routinetätigkeiten werden die Ausnahme sein. Maschinen werden zum Beispiel in der Lage

sein, aus empfangenen Daten Sachverhalte abzuleiten, zu formulieren und bei gegebenen Standards selbständig Entscheide zu fällen. Berufsbilder werden sich dadurch nachhaltig verändern. Der Mensch ist dann noch dort gefordert, wo es um qualifizierte Tätigkeiten geht, zum Beispiel bei Entscheidungen, welche ein Ermessen verlangen. Dort dann aber umso mehr, und darauf kann er sich dann auch konzentrieren.

Ich verstehe gut, wenn Ängste vorhanden sind. Doch wie so oft sind Angst und daraus hervorgehend Verweigerung schlechte Ratgeber. Vielmehr geht es darum, die Chancen zu erkennen und zu ergreifen. Die SVA St.Gallen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gewappnet für kommende Veränderungen. Ihnen sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der Verwaltungskommission danke ich ebenso wie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die im vergangenen Jahr geleistete ausgezeichnete Arbeit.



Dr. Adrian Rüesch
Präsident Verwaltungskommission

Gut aufgestellt für künftige Herausforderungen.

Wie sehr die SVA St.Gallen auf Kurs ist, zeigen die Resultate unserer Umfrage bei den Kundinnen und Kunden. Ihre Zufriedenheit ist in den meisten Bereichen sehr hoch. Das freut uns und ist gleichzeitig eine Verpflichtung. Mit Themen wie AHVeasy oder unserem intelligenten Online-Formular für die individuelle Prämienverbilligung setzen wir Marksteine in unserer Dienstleistungsqualität.

Immer wieder sind wir auch gefordert, schnell auf unser wechselndes Umfeld zu reagieren. Beispiele dafür sind die auf einen Gerichtsentscheid folgende Praxisänderung in der Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs oder die Reform der Altersvorsorge. Wir mussten bereit sein, bei einer Annahme kurzfristig – das heisst ab Anfang 2018 – die neuen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Bekanntlich wurde die Reform vom Stimmvolk abgelehnt.

Das sind Beispiele dafür, dass wir bereit sind, um in voller Fahrt eine teilweise Reorganisation des Unternehmens vorzunehmen. Geschäftsleitung und Verwaltungskommission haben sich intensiv mit der Governance und der Organisation auseinandergesetzt und auf Beginn 2018 die klare Trennung zwischen Strategie und Operation umgesetzt. Zum Themenbereich der Unternehmensführung passen auch unsere diesjährigen Imagethemen. Wie führt beispielsweise eine Äbtissin ein Kloster oder

wie schafft es eine junge Dirigentin, dass die Lieder des Chors richtig tönen?

Mein Dank gehört allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den grossen Einsatz und die gute Leistung. Er gehört auch meinen Kollegen der Geschäftsleitung und den Mitgliedern der Verwaltungskommission für die stets konstruktive und von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.



Ignaz Vinzens
Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Anpassungen bei Governance und Organisation.

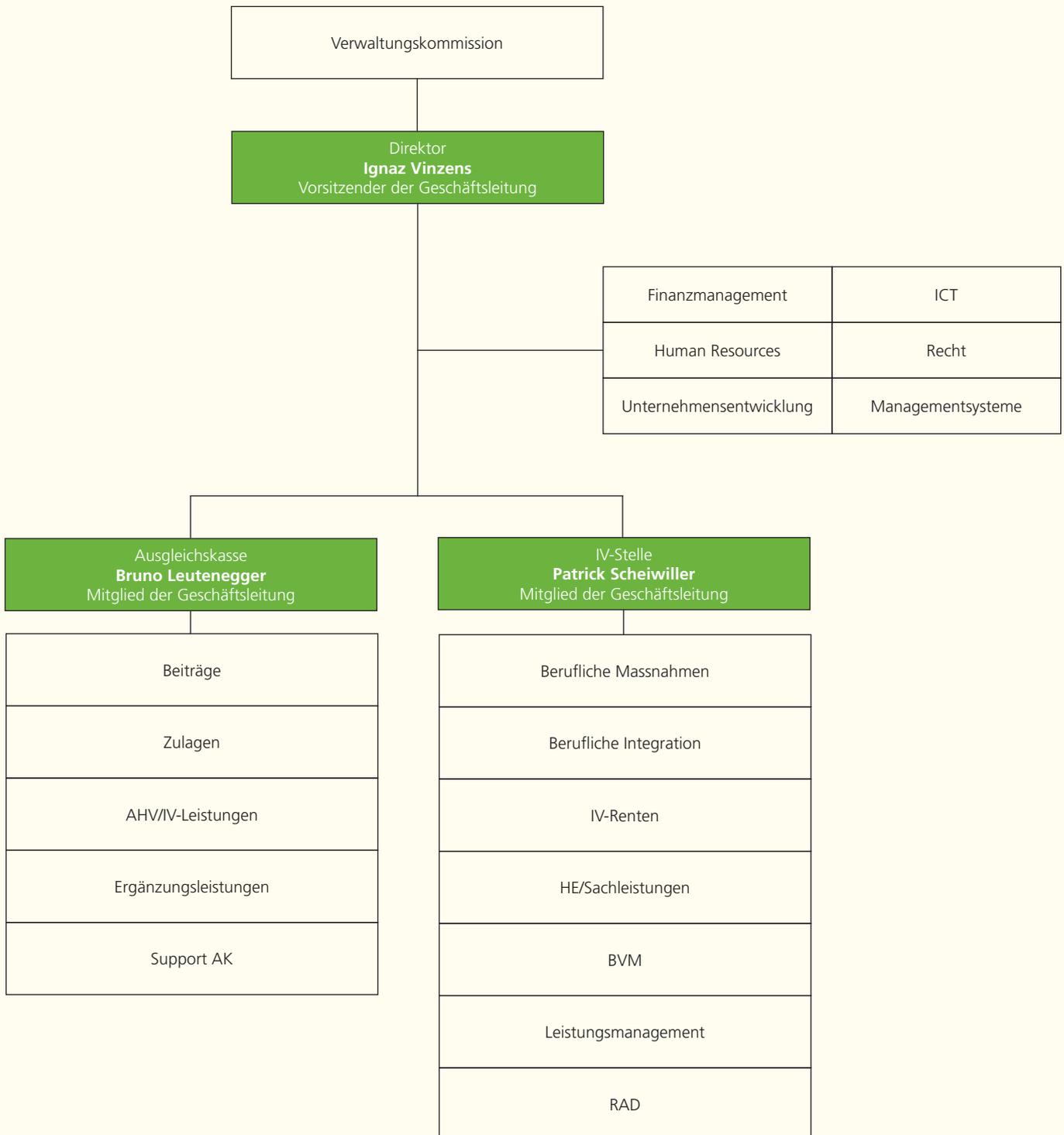
Die Arbeit und die Resultate der letzten Jahre haben gezeigt, dass die bestehende Governance und Organisation der SVA St.Gallen funktioniert. Gleichwohl haben Verwaltungskommission und Geschäftsleitung die kantonalen Überlegungen zu Public Corporate Governance und die Schaffung einer kantonalen Eigentümerstrategie für die Sozialversicherungsanstalt zum Anlass genommen, die bestehende Governance und Organisation zu überprüfen. Dabei wurde auch berücksichtigt, wie sich das Unternehmen optimal auf die Herausforderungen der nächsten Jahre einstellen kann.

Die SVA St.Gallen wird auch künftig nach dem Modell einer «Strategischen Managementholding» organisiert. Was heisst das? Wesentlich ist die klare Trennung zwischen Strategie und Operation. Auch wird strikt zwischen ergebnisproduzierenden Geschäftsbereichen und unterstützenden Einheiten unterschieden. Die Versicherungsgeschäfte werden in eigenständig operierenden Geschäftsbereichen abgewickelt. Die Leitungen der jeweiligen Geschäftsbereiche verfügen bei der Durchführung ihrer Versicherungsgeschäfte über einen hohen Grad an organisatorischer Autonomie.

Die Bereitstellung aller Services erfolgt durch zentralisierte Serviceabteilungen. Diese sind neu in der sogenannten Holding zusammengefasst mit dem Ziel, rechenbare Synergiepotenziale zu realisieren. Die strategische und operative Funktionsfähigkeit des Unternehmens als Ganzes liegt in der Verantwortung einer kleinen, starken Geschäftsleitung. Der Direktor und Vorsitzende der Geschäftsleitung ist für eine einheitliche Leitung und die Ausrichtung aller Unternehmensbereiche auf die übergeordneten strategischen Ziele verantwortlich. Er führt auf Holdingebene auch alle Serviceabteilungen direkt und fokussiert sich damit stärker auf bereichsübergreifende Themen und das Unternehmen als Ganzes.

Der bisherige Geschäftsbereich Entwicklung und Services sowie der bisherige Führungssupport wurden deshalb aufgelöst. Gleichzeitig wurden kleinere Teams von Spezialistinnen und Spezialisten im Sinne der Optimierung und der Bündelung von Fachkompetenzen zu organisatorisch grösseren Einheiten zusammengefasst. Die beiden Geschäftsbereiche Ausgleichskasse und IV-Stelle wurden in ihrer Fachautonomie gestärkt.

Das Unternehmen stellt sich optimal auf künftige Herausforderungen ein.





Gemeinschaftlich leben und leiten.

Das Kloster Marizell Wurmsbach liegt idyllisch am oberen Zürichsee. Schwester Monika Thumm ist die 43. Äbtissin der Zisterzienserinnen-Abtei. Sie spricht überlegt, nimmt sich Zeit und immer wieder fällt der Begriff der Gemeinschaft. «Wir halten zusammen, motivieren und inspirieren uns gegenseitig», sagt sie. Das Kloster ist seit seiner Gründung ununterbrochen bewohnt. Heute umfasst die Gemeinschaft zwölf Schwestern und eine Kandidatin.

Schwester Monika war vor dem Eintritt ins Kloster Musikerin. Schon in diesem Beruf



war das Zusammenspiel wichtiger, als sich selbst herauszustellen. Für sie geht es deshalb im Kloster ganz wesentlich darum, miteinander in dieselbe Richtung zu gehen, sich gegenseitig zu unterstützen. Nicht Individualismus, sondern die Berufung, für etwas Grösseres da zu sein, steht im Mittelpunkt.

Neben dem eigentlichen Klosterbereich gehören zum Komplex die Impulsschule sowie ein grosser, verpachteter Bauernhof. Dazu kommt ein Naturwaldreservat, welches etwa die Hälfte des bewirtschafteten Klosterwaldes ausmacht. Das Kloster zählt,

vor allem wegen des eigenen Schulbetriebs, 25 Angestellte.

Auf der Internetseite (www.wurmsbach.ch) wird das Kloster kurz so beschrieben: Ein Ort, wo Ordensfrauen ganz im Heute Gott suchen. Ein Ort, wo Schwestern sich der Mädchenbildung widmen und Gäste willkommen heissen.

Schwester Monika hat als Äbtissin vielfältige Aufgaben. Sie ist für die Schwestern Mutter, die ihren Anliegen zuhört und sie auf dem eigenen Weg unterstützt. Dann ist sie die erste Ansprechperson des Klosters. Als Komponistin schafft sie Gesänge, welche die Gemeinschaft in ihrem Chorgebiet täglich singt. Die Äbtissin ist auch für die Novizinnen zuständig. Schwester Monika betont aber, dass nicht nur sie allein, sondern alle Schwestern der Gemeinschaft verschiedene Aufgaben wahrnehmen. Jede wirke an ihrem Platz und habe doch das Ganze im Herzen, jede sei gefragt und wichtig.

Grosse Zufriedenheit dominiert Umfragen.

Um ein Bild über die Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitenden zu erhalten sowie mögliche Optimierungspotenziale zu ermitteln, führt die SVA St.Gallen im Abstand von zwei bis drei Jahren eine umfassende Befragung bei Kundinnen und Kunden sowie bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch. Für die Durchführung wird auf die Kompetenz des Instituts für Systemisches Management und Public Governance (IMP-HSG) der Universität St.Gallen gesetzt. Damit ist die in den Befragungen nötige Anonymität gewährleistet, es erfolgt eine externe und neutrale Beurteilung und neue wissenschaftliche Erkenntnisse fliessen ein.

Stärken im direkten Kundenkontakt

Das Ergebnis der aktuellen Kundenbefragung ist insgesamt erneut sehr positiv. Die Universität St.Gallen stellt fest, dass es der SVA St.Gallen in der Entwicklungsbetrachtung seit 2011 gelingt, die Kundenzufriedenheit auf sehr hohem Niveau stabil zu halten. In einigen Kundengruppen konnte die Zufriedenheit sogar noch deutlich gesteigert werden (z.B. bei Bezügerinnen und Bezüger von Familienzulagen sowie Pflegeheimen), in anderen ist sie auf hohem Niveau leicht rückläufig (z.B. bei AHV-Rentnerinnen und -Rentnern). Stärken wer-

den insbesondere im direkten Kontakt mit den Kundinnen und Kunden festgestellt.

Mehr als zwei Drittel aller Befragten geben an, mit den Dienstleistungen zufrieden zu sein, und rund 80 Prozent beurteilen die Dienstleistungsqualität als gut. Zudem kann die SVA St.Gallen die hohen Serviceerwartungen ihrer Kundinnen und Kunden erfüllen. Dieses positive Bild setzt sich auch im Vergleich zwischen den Kundengruppen fort. Die zufriedensten Kundengruppen sind die Pflegeheime (94%), die Arbeitgebenden (90%), die Schlüsselkundinnen und -kunden (86%) sowie die Bezügerinnen und Bezüger von Familienzulagen (86%). Auch bei den Leistungsbezügerinnen und -bezüger sowie bei den Beitragspflichtigen liegen die Werte der Gesamtzufriedenheit und der Dienstleistungsqualität über 75 Prozent.

Einmal mehr zeigt sich bei den spezifischen Fragen, dass die Stärken der SVA St.Gallen im direkten Kontakt mit den Kundinnen und Kunden liegen. Über alle Kundengruppen hinweg finden Aspekte wie Freundlichkeit, Verhalten oder Einsatzbereitschaft der Ansprechpersonen hohe Zustimmung. Ebenfalls zufrieden sind die Befragten mit der Zu-

Die Dienstleistungsqualität überzeugt die Kundinnen und Kunden.

verlässigkeit der Zahlungen. Kritischer beurteilen sie das Kostenbewusstsein, die Bearbeitungsgeschwindigkeit sowie die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit von Unterlagen wie Merkblätter und Formulare. Weitere Auswertungen zeigen, dass die Nutzung der umfassenden Internetangebote steigt. Trotzdem gibt es immer noch einen beträchtlichen Anteil, der diese Angebote nicht nutzt.

Die Befragung der Kundinnen und Kunden dient als aufschlussreiche Grundlage, um gezielt Verbesserungen und Optimierungen zu prüfen und umzusetzen. Beispielsweise wird für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein spezieller Workshop angeboten, um die gegenseitige Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Gute Noten als Arbeitgeberin

Auch die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergab ein sehr gutes Umfrageresultat. Im Vergleich zur letzten Befragung 2014 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zufriedener mit ihrer Tätigkeit in der SVA St.Gallen. Sämtliche im Vergleich zur letzten Befragung festgestellten signifikanten Abweichungen bewegen sich im positiven Bereich. Die in den letzten Jahren vorge-

nommenen Anpassungen bei Arbeitsmitteln oder Arbeitsbedingungen, zum Beispiel die Einführung von Home-Office, machen die SVA St.Gallen zu einer attraktiven Arbeitgeberin.

Fahrt aufgenommen hin zur Digitalisierung.

Wie wäre es, wenn in einem Anmeldeformular nur jene Felder erscheinen, die wirklich gebraucht werden? Wer könnte sich daran stören, wenn die Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse um ein Vielfaches vereinfacht wird? Zwei Beispiele dazu zeigen, wie die SVA St.Gallen die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzt. Nächste Schritte werden folgen.

AHVeasy setzt Massstäbe

Während vieler Jahre wurde das Partnerweb angeboten, welches in erster Linie eine Art elektronischer Briefkasten war. Seit Oktober 2017 ist das Partnerweb Geschichte. Neu ist die Plattform AHVeasy das gemeinsame Online-Portal von 18 kantonalen Ausgleichskassen sowie der Liechtensteinischen AHV-IV-FAK. Es ist ein grosser Schritt hin zu einer noch effizienteren Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihre Beiträge und Familienzulagen über die Ausgleichskasse St.Gallen abrechnen.

AHVeasy verfügt über mehr Funktionalitäten und ist bezüglich Gestaltung, Technik und Sicherheit auf dem neuesten Stand. Es ist gleichzeitig Bearbeitungs-, Kommunikations- und Austauschplatt-

form, auf der direkt Daten mutiert werden können und Rückfragen jederzeit möglich sind. Dank einer schnellen und effizienten Verarbeitung der Personaldaten reduziert sich der Aufwand für Arbeitgebende deutlich. Die sichere Übermittlung der Daten ist eine Selbstverständlichkeit, ebenso wie der Zugriff auf alle Informationen rund um die Uhr.

Das Portal arbeitet mit der neuesten Version des einheitlichen Lohnmeldeverfahrens (ELM) von Swissdec. Es vergleicht zudem die Daten mit der zentralen AHV-Datenbank. Abweichungen in Namen, Versichertennummer und Geburtsdatum werden erkannt und können einfach korrigiert werden. Da es sich um Personendaten handelt, arbeitet AHVeasy mit einem sicheren Login-Verfahren mit Passwort und SMS-Code und übermittelt alle Daten verschlüsselt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die AHVeasy nutzen, profitieren von einem reduzierten Verwaltungskostensatz.

IPV online anmelden

Auch die grösste Kundengruppe der SVA St.Gallen – die Bezügerinnen und Bezüger von individueller Prämienverbilligung (IPV) – profitieren dank digitaler Umsetzung von umfassenden Vereinfach-

Zusammenarbeit mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wird noch effizienter.

chungen. Das mehrseitige Anmeldeformular für die individuelle Prämienverbilligung ist in einer intelligenten Umsetzung online verfügbar gemacht worden. Neu werden nur noch jene Felder angeführt, die für den jeweiligen Kunden, die jeweilige Kundin auch relevant sind. Dadurch reduziert sich der zeitliche Aufwand für das Ausfüllen auf weniger als fünf Minuten.

Gleichzeitig ermöglichen die online eingereichten Formulare eine schnellere Prüfung und Bearbeitung der Anträge, da alle Formulare vollständig und gut lesbar ausgefüllt eintreffen. Durch die effizientere Verarbeitung können die IPV-Gelder den Kundinnen und Kunden früher gutgeschrieben werden.

Entwicklung geht weiter

Auf den Jahreswechsel 2017/2018 ist – ebenfalls für die IPV – erstmals ein Chatbot aufgeschaltet worden. Er ist eine Art virtueller Kundenberater, der rund um die Uhr zur Verfügung steht. Der Chatbot ist ergänzend zum bestehenden Beratungsangebot eine weitere Informations- und Unterstützungsquelle. Er erleichtert den Kundinnen und Kunden die Suche auf der Webseite und lie-

fert gezielt die gewünschten Informationen. Es war schweizweit die erste produktive Anwendung dieser Art im Bereich der öffentlichen Hand. Eine Ausweitung dieses Angebots auf weitere Versicherungszweige wird nach Auswertung des Pilotprojekts geprüft.

Auch bei den Formularen will die SVA St.Gallen zunächst auf den guten Erfahrungen aufbauen. Schrittweise sollen Anmeldeformulare für andere Produkte interaktiv werden und so für die Kundinnen und Kunden Vereinfachungen bringen.

Online-Formulare bringen für alle Beteiligten Vorteile.

Technische Anpassungen fordern grossen Einsatz.

Auf der technischen Seite war die Ausgleichskasse gefordert, sich auf eine allfällige Annahme der Altersreform 2020 vorzubereiten. Noch umfangreicher und komplexer gestaltete sich die Einführung der neuen Beitrags- und Zulagenapplikation.

Vorbereitungen Altersreform

Im September 2017 hat das Stimmvolk die Altersreform 2020 abgelehnt. Es ging dabei um die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und um das Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020. Bereits vor der Abstimmung musste sich die SVA St. Gallen auf die zu Jahresbeginn 2018 geplante Umsetzung vorbereiten. Zu dieser Vorbereitung gehörten sämtliche technischen Anpassungen, die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie kommunikative Massnahmen zur Information der Kundinnen und Kunden.

Neue Beitrags- und Zulagenapplikationen

Das im Herbst 2015 begonnene Projekt «Coopération» wurde im Berichtsjahr mit Hochdruck vorangetrieben. Mit der Umsetzung dieses Projektes erhalten 18 kantonale Sozialversicherungsanstalten und Ausgleichskassen sowie die Liechtenstei-

nische AHV-IV-FAK rundum erneuerte Beitrags- und Zulagenapplikationen.

Die Komplexität stellte alle Beteiligten vor grosse Herausforderungen. Besonders anspruchsvoll präsentierte sich die Einbindung in die Systemlandschaft. Umfangreiche Testsequenzen waren notwendig, um eine zuverlässige, qualitätsgesicherte Datenmigration vom bestehenden ins neue System gewährleisten zu können. Die Tests verliefen erfolgreich und genügten den hohen Ansprüchen. Um die umfassenden Jahresendarbeiten nicht zu tangieren, erfolgte die erfolgreiche Inbetriebnahme am 1. März 2018.

Die neuen Applikationen bringen den Kundinnen und Kunden sowie den Nutzerinnen und Nutzern vielfältige Vorteile, sie sind vollständig ins technische Umfeld integriert und erfüllen alle gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton.

Neue Anwendungen bringen vielfältige Vorteile.

SVA St.Gallen setzt verstärkt auf «Leichte Sprache».

2016 ist das erste Merkblatt in leichter Sprache erschienen. Mit der Übersetzung des Merkblatts zu den Krankheits- und Behinderungskosten konnten gezielt Kundinnen und Kunden angesprochen werden, für welche Texte überhaupt erst dank leichter Sprache verständlich werden. Die grosse Nachfrage nach dem Merkblatt hat gezeigt, dass so formulierte Unterlagen einem Bedürfnis entsprechen.

Im Sommer 2017 kamen deshalb zwei häufig genutzte Formulare zur Haushaltshilfe in den Ergänzungsleistungen dazu. Sie sind mit einer genauen Anleitung zum Ausfüllen nach den Richtlinien der leichten Sprache versehen worden.

Gleichzeitig war es möglich, das Formular schlanker zu gestalten und zu vereinfachen. Konkret konnten einige Formularfelder weggelassen werden. Beides sind Punkte, die ein häufig geäussertes Kundenbedürfnis befriedigen.

Mit beiden Formularen machte die SVA St.Gallen bewusst einen weiteren Schritt hin zu Informationen und Dienstleistungen, die für alle verständlich sind. Die bisherige Nutzung zeigt, dass mit den

so umgesetzten Formularen einem Bedürfnis entsprochen wird. Auch die Resonanz in den Medien war sehr positiv.

Formulare in leichter Sprache stossen auf positive Resonanz.

Ungerechtfertigten Leistungsbezug konsequent verhindern.

In jeder Versicherung kann es aus verschiedenen Gründen dazu kommen, dass Personen Leistungen beziehen, auf welche sie eigentlich keinen Anspruch haben. Nicht immer handelt es sich dabei im juristischen Sinne um Betrug. Es gibt häufig Fälle von Verletzung der Meldepflicht oder nicht vorsätzlicher Unterlassung von Angaben (beispielsweise Verschweigen eines verbesserten Gesundheitszustandes oder Erwerbsaufnahme).

Versucht allerdings eine versicherte Person, mit Absicht und unter Aufwendung von krimineller Energie, eine Leistung zu erlangen, ohne dass sie die dazu notwendigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, so begeht sie einen Betrug an der Versicherung, der auch strafrechtlich verfolgt wird. Typische Beispiele dafür sind: Simulation eines Gesundheitsschadens, übertreiben von funktionalen Einschränkungen, falsche Angaben oder Unterschlagung von Tatsachen, Inszenierung von Unfällen.

Überwachungen eingestellt

Im Zuge der 5. Revision des IV-Gesetzes wurde per 1. Januar 2008 die Möglichkeit geschaffen, Personen zu überwachen, um den ungerechtfertigten Leistungsbezug zu bekämpfen. Seit 2009 werden

Observationen von der IV-Stelle St.Gallen konsequent und mit dem nötigen Augenmass durchgeführt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg erkannte in einem Urteil vom Oktober 2016, dass in der Schweiz für die Durchführung solcher Observationen keine genügende gesetzliche Grundlage existiere. Auch das Bundesgericht kam im Urteil vom 14. Juli 2017 zum Schluss, dass es an einer genügend klaren und detaillierten gesetzlichen Grundlage zur Durchführung solcher Überwachungen im Sozialversicherungsbereich fehle. Sowohl das Bundesamt für Sozialversicherungen als auch die IV-Stelle St.Gallen reagierten sofort. Die laufenden Observationen wurden umgehend eingestellt.

Bis zum Vorliegen der neuen gesetzlichen Grundlage werden keine Überwachungen mehr durchgeführt. Hingegen können Ermittlungserkenntnisse aus bereits durchgeführten, abgeschlossenen Überwachungen unter gewissen Voraussetzungen beweisrechtlich nach wie vor verwertet werden.

Selektives Vorgehen

Eine Observation wurde nur dann angeordnet, wenn alle anderen Abklärungsmittel zu keinem

Observationen seit August 2017 eingestellt.

entscheidungsfähigen Ergebnis geführt hatten. Dieses sehr vorsichtige und selektive Vorgehen zeigt sich auch anhand der konkreten Zahlen. Bis zum Gerichtsentscheid Mitte 2017 gingen im selben Jahr bei der IV-Stelle St.Gallen 1496 neue Anmeldungen «Berufliche Integration / Rente» ein. Im gleichen Zeitraum ordnete die IV-Stelle 14 Observationen an. Dies entspricht knapp einem Prozent aller Fälle. Auch in den vorhergehenden Jahren lag die Anzahl der angeordneten Observationen im Vergleich zu den Anmeldungen im gleichen Verhältnis.

Häufig stehen interne Feststellungen am Anfang einer vertieften Überprüfung. Bei Rentenanmeldungen oder Rentenrevisionen sind oft Inkonsistenzen und Diskrepanzen Auslöser für einen Hinweis zur genaueren Überprüfung. Seit 2008 gingen zudem über 1000 Hinweise aus der Bevölkerung ein. Auch dank dieser Hinweise gelang es, nicht zielkonforme Leistungsbezüge zu erkennen, zu verhindern bzw. einzustellen.

Erhärtet sich ein anfänglicher Verdacht zu einem begründeten Tatverdacht, wird in einem nächsten Schritt eine interdisziplinäre Überprüfung vorge-

nommen. Erst wenn sich die Verdachtsmomente weiter verdichtet hatten, konnte auf Antrag des Leiters der Abteilung Betrugsbekämpfung und nach der schriftlichen Genehmigung durch den IV-Stellenleiter eine Observation in Auftrag gegeben werden.

Trotz der Einstellung aller Observations-Aktivitäten seit August 2017 gelang es der IV-Stelle St.Gallen nach vertieften und umfassenden Abklärungen, im Jahr 2017 in insgesamt 41 Fällen ungerechtfertigte IV-Renten aufzuheben. Dies führt – bei jährlichen Kosten von rund CHF 1 Million – zu kapitalisierten Einsparungen von mehr als CHF 12 Millionen.

In 41 Fällen ungerechtfertigte IV-Renten aufgehoben.

Menschen mit Behinderung eine hohe Selbständigkeit geben, den Grad der Invalidität nach der neuen gemischten Methode berechnen und überprüfbar erfolgreich arbeiten - das sind drei weitere Themen der IV-Stelle.

Assistenzbeitrag wird genutzt

Viele Menschen mit einer Behinderung möchten möglichst selbstbestimmt über ihre Lebensführung und Wohnsituation entscheiden. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde 2012 der Assistenzbeitrag nach einem sechsjährigen Pilotversuch eingeführt. Seit der Einführung 2012 sind mit einer Studie die Evaluationsergebnisse erhoben worden. Diese Ergebnisse bestätigen eine allgemein sehr hohe Zufriedenheit mit dem Assistenzbeitrag.

Ziele des Assistenzbeitrags sind, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderung zu fördern und ihre Lebensqualität zu verbessern. Ebenso soll damit die Chance erhöht werden, dass sie eigenständig zuhause leben können statt in einem Heim. Diese Situation trägt zur besseren Integration in die Gesellschaft und ins Berufsleben bei. Schliesslich soll der Assistenzbeitrag auch pflegende Angehörige zeitlich entlasten. Mit

dem Beitrag erhalten Bezügerinnen und Bezüger die Möglichkeit, mit dieser finanziellen Unterstützung Personen anzustellen, die sie in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen.

Die grosse Mehrheit der heutigen Bezügerinnen und Bezüger eines Assistenzbeitrages (ganze Schweiz) hat sich mit ihrer persönlichen Situation – was die Lebensqualität, Pflegesituation und Selbständigkeit betrifft – zufrieden oder sehr zufrieden erklärt. Insbesondere bei den Minderjährigen haben über 80 Prozent der Eltern festgestellt, dass sich die Lebensqualität ihres Kindes verbessert hat. Im Kanton St.Gallen erhalten aktuell 80 Personen einen Assistenzbeitrag.

Ausgezeichnetes Ergebnis des BSV-Audits

Jedes Jahr wird die Tätigkeit der IV-Stelle durch ein Audit des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) überprüft. Das Audit umfasste sieben Themenbereiche. Die Prüfung erfolgte 2017 erstmals – nebst der bisher schon jährlich erhobenen RisikoEinstufung – zusätzlich nach dem Maturitätsstufen-System. Das fünfstufige Prinzip der Maturitätsstufen lehnt sich an die ISO-Norm 15504 an. Es überprüft insbesondere den Reifegrad der

Die Chance, zuhause zu leben, wird genutzt.

Organisation in Bezug auf Prozessdurchführung, Planung und Verwaltung der Ergebnisse, Prozessdefinitionen und Prozessumsetzung, Prozessmessung und Steuerung sowie Prozessänderungen basierend auf der kontinuierlichen Verbesserung.

Für sämtliche Prüfziele ist die vom BSV erwartete Maturitätsstufe erreicht worden. Das Ergebnis unterstreicht, dass die IV-Stelle die Vorgaben zum Versicherungsgeschäft und die damit verbundenen Rahmenbedingungen einwandfrei erfüllt. Die Risikoeinstufung hat ein praktisch identisches Bild ergeben. Von den sieben Prüfzielen sind sechs mit dem tiefsten und eines mit dem zweittiefsten Risiko bewertet worden.

Invalidität Teilerwerbstätiger neu berechnen

Um den Grad der Invalidität bestimmen zu können, werden grundsätzlich drei Methoden angewendet: die allgemeine Methode des Einkommensvergleichs, die spezifische Methode des Betätigungsvergleichs und die gemischte Methode. Bei Personen, die gleichzeitig teilerwerbstätig sind und Aufgaben in Familie und Haushalt wahrnehmen, wird die gemischte Methode angewendet. Seit Januar 2018 können mit einer Verordnungs-

änderung die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an eine nicht-diskriminierende Ausgestaltung der gemischten Methode erfüllt werden. Zudem können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, eine rasche Klärung der Rechtslage sowie eine einheitliche Anwendung der gemischten Methode sichergestellt werden.

Neu an der Berechnungsmethode ist, dass man die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit so bemisst, als wäre die Person zu 100 Prozent angestellt, was zu einer Besserstellung von teilerwerbstätigen Personen führt. Damit wird die Haus- und Familienarbeit besser berücksichtigt.

Bei den entsprechenden Revisionen wird die IV-Stelle St.Gallen den massgebenden Sachverhalt neu beurteilen. Die Beurteilung der bestehenden Renten nehmen spezialisierte Fachkräfte vor. Von der Revision betroffen sind etwas mehr als 400 Teilrenten. Eine allfällige Erhöhung der Rente wird rückwirkend ab 1. Januar 2018 gewährt.

Haus- und Familienarbeit wird besser berücksichtigt.

Blindes Vertrauen.

«Brava»! Jorge Moreno, Geschäftsführer und Blindenführhundeeinstruktor der Stiftung Ostschweizerischen Blindenführhundeschule in Goldach, lobt seine Hunde oft. Denn sie durchlaufen eine anspruchsvolle Ausbildung, um später einen blinden oder sehbehinderten Menschen sicher durch den Alltag zu führen. Ein Blindenführhund erlernt 36 Hörzeichen, die in italienischer Sprache erteilt werden. Seine Hauptaufgabe ist das Anzeigen oder Umgehen von Seiten-, Boden- und Höhenhindernissen. Dazu gehört auch, dass der Blindenführhund Ziele in der Nähe anzeigen kann – Fussgängerstreifen, Sitzgelegenheiten, Türen, Verkehrsmittel oder Lichtsignale sind nur einige davon.

Die Schule in Goldach (www.o-s-b.ch) ist die kleinste und eine von vier Schulen in der Schweiz, die Blindenführhunde ausbilden. Die im Jahr 1997 gegründete Stiftung finanziert sich aus Spendengeldern und Beiträgen von Gönnerinnen und Gönnern. Rund ein Drittel der Kosten für die zwei Jahre dauernde Ausbildung eines Blindenführhundes – immerhin rund CHF 60 000 – trägt die IV.

Bis aus einem verspielten Welpen ein Blindenführhund wird, muss er fünf Etappen durchlaufen. Ab der zehnten Lebenswoche werden die Welpen in einer Zucht ausgesucht. Hier zeigt sich gleich ein grosser Unterschied der Goldacher Schule zu den anderen, welche nur Labradore ausbilden. «Jede blinde oder sehbehinderte Person empfindet ein anderes Fell als angenehm, weshalb



wir auch Königspudel, Collies oder Airedale Terrier ausbilden», sagt Jorge Moreno. Nach der Welpenauswahl beginnt das 18 Monate dauernde Junghundetraining. Patenfamilien übernehmen in dieser Zeit die Welpen, erziehen sie und lehren ihnen erste Befehle. Dazu kommen regelmässig Junghundetrainings mit Instruktorinnen und Instruktorern aus Goldach.

Im folgenden Ausbildungslehrgang lernen die Hunde die restlichen Befehle auf Italienisch und alle weiteren Voraussetzungen, um als Blindenführhund eingesetzt zu



werden. Die Anforderungen sind hoch: Der Hund muss konzentriert bleiben, jede Art von Hindernis erkennen und umgehen sowie Befehle immer sofort befolgen.

Nach einer anspruchsvollen Prüfung in einer Grossstadt geht es im Einführungslehrgang darum, dass das Tier und die sehbehinderte Person eine Beziehung aufbauen. Verstehen sich die sehbehinderte Person und der Blindenführhund einwandfrei, dürfen sie an eine zweite Prüfung. «Auch wenn der Hund platziert ist, bleiben wir in Kontakt», sagt Jorge Moreno.

Blindenführhunde werden von der IV gemietet und den blinden Personen kostenlos für den Einsatz abgegeben. Gegen 50 in Goldach ausgebildete Hunde sind derzeit im Einsatz. Insgesamt sind es in der Schweiz etwa 350 Hunde, die blinden und sehbehinderten Menschen neue Möglichkeiten eröffnen.

Kennzahlen.

	2017	2016
Sozialwerke des Bundes: Beiträge	in Mio. CHF	in Mio. CHF
AHV/IV/EO	865,5	860,0
ALV	160,6	158,0
FLG	1,1	1,1

Sozialwerke des Bundes: Leistungen		
AHV	1243,6	1207,1
IV	267,5	269,7
EO	47,3	48,8
FLG	9,7	10,0
Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	5,7	5,0

Ergänzungsleistungen		
EL	298,2	288,1
AEL	5,6	6,2

Familienausgleichskasse		
Beiträge	101,6	95,8
Zulagen	107,9	107,3

Individuelle Prämienverbilligung		
Leistungen	223,0	199,0

Pflegefinanzierung		
Leistungen	68,2	65,5

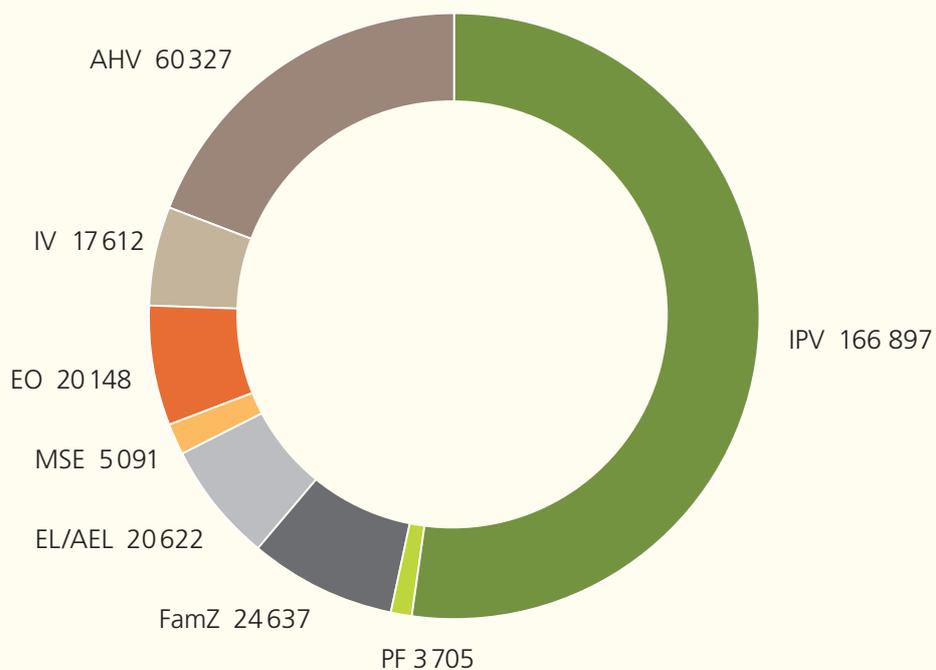
Verwaltungskosten		
Beiträge der Abrechnungspflichtigen	11,8	11,8
Übrige Einnahmen	60,3	59,3
Ausgaben	72,1	71,1

AEL	Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	FLG	Familienzulagen in der Landwirtschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	IPV	Individuelle Prämienverbilligung
ALV	Arbeitslosenversicherung	IV	Invalidenversicherung
EL	Ergänzungsleistungen	MSE	Mutterschaftsentschädigung
EO	Erwerbsersatzordnung	PF	Pflegefinanzierung
FamZ	Familienzulagen		

Kundenstruktur.

Mitglieder der SVA St.Gallen	2017	2016
Selbständigerwerbende	18228	18549
Arbeitgeber	18450	18917
Nichterwerbstätige	20303	20181
Personen ohne Beitragspflicht im Berichtsjahr	15780	17090
Arbeitnehmer ohne beitragspflichtige Arbeitgeber	168	177
Total	72929	74914

Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen





Vorbildliche Dirigentin.

«Alt, das machen wir gleich noch einmal.» Yasmin Stadler gibt klare Anweisungen, lobt, schaut skeptisch und ist jederzeit präsent. Die junge Frau leitet seit bald sieben Jahren den Oberuzwiler Chor JaSoRo (www.jasoro.ch). Der Name steht für Jazz, Soul, Rock. Oldies gehören ebenso zum Repertoire wie aktuelle Hits.

An einem kalten Montagabend treffen sich die Chormitglieder um 20 Uhr wie jede Woche zur gemeinsamen Probe. 4 Männer und 21 Frauen trudeln auf der Empore der katholischen Kirche ein. Die Stimmung ist lo-



cker, entspannt. Dann geht es los mit Lockerungsübungen. Yasmin Stadler «turnt» vor, geht dann über zum Aufwärmen der Stimmen. Der Auftakt ist bekannt und macht trotzdem sichtlich und hörbar Spass.

Angefangen hat alles mit einer Bachelorarbeit von Studentinnen und dem Bedürfnis von singfreudigen, jungen Oberuzwilerinnen und Oberuzwilern, die keine Lust auf Kirchen- oder Gospelchor hatten und sich einen jungen Chor in der Region wünschten. Der Projektchor startete im Sommer 2011. Als JaSoRo im November 2013 einen

Verein gründete, hielt der Chor in den Statuten ausdrücklich fest, dass moderne Stilrichtungen das Liedgut prägen sollen.

Nach dem Aufwärmen geht die Probe richtig los. Mehrere Lieder werden geübt, an einzelnen Passagen wird intensiv gefeilt. Die Dirigentin gibt sich nicht so schnell zufrieden. Einmal müssen die Altstimmen eine Passage mehrmals wiederholen, bis sie sitzt. Nicht anders ergeht es den Männern. An einer Stelle scheinen sie die Kurve nicht zu kriegen. Kein Problem für die junge Dirigentin, die zuerst erklärt und dann gleich selber singt. Und tatsächlich, es funktioniert.

Bevor sie die Leitung des Chors übernommen hat, sang Yasmin Stadler in einem Kinderchor und einer A-cappella-Formation. Beim Kinderchor ist sie kurzfristig als Dirigentin eingesprungen und so war es naheliegend, dass sie mit 20 Jahren den Projektchor übernommen hat. Mittlerweile ist die gelernte Kauffrau in der Ausbildung am Winterthurer Institut für aktuelle Musik – einer der wenigen privaten Ausbildungsstätten für Berufsmusikerinnen und -musiker.

Während der Proben macht sie bereits deutlich, was sie beim an die Probe anschließenden Bier erklärt: «Ich bin ein Teil des Chores und verlange nichts, was ich nicht selber auch tun würde.» Am Tisch sind sich alle einig, dass sich die Chormitglieder zusammen mit ihrer Dirigentin entwickelt haben. «Wir lernen viel von Yasmin», sagte eine der Sängerinnen. «Und ich von euch», ergänzt Yasmin Stadler sofort.

Hinweise zu besonderen Zahlen.

Kennzahlen Familienausgleichskasse

Neu werden bei den Kennzahlen (Seite 22) unter dem Punkt Familienausgleichskasse auch die Beiträge und Zulagen an Nichterwerbstätige aufgeführt. Die Zahlen entsprechen somit für die beiden angeführten Jahre neu den Totalwerten der Betriebsrechnung der kantonalen Familienausgleichskasse (Seite 35). Die ausbezahlten Leistungen an Nichterwerbstätige werden von Gesetzes wegen vollständig vom Kanton finanziert.

Kantonale Familienausgleichskasse

Die Rechnung 2017 der kantonalen Familienausgleichskasse (Seite 37) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4,7 Millionen ab. Die allgemeinen Reserven (ohne Wertschwankungsreserven) belaufen sich auf CHF 72,9 Millionen, was 70,4 Prozent der jährlich auszurichtenden Zulagen entspricht. Die Verwaltungskommission hat das Ziel, längerfristig einen stabilen, marktfähigen Beitragssatz zu halten.

Einsprachen

Im vergangenen Jahr wurden bei der SVA St.Gallen 1449 Einsprachen (Seite 38) behandelt. Mehr als die Hälfte davon – nämlich 771 – betrafen die individuelle Prämienverbilligung. Stellt man diese Zahl ins Verhältnis zu den verfügbaren Leistungen, so relativiert sich deren vermeintliche Höhe. Die 771 Einsprachen machen lediglich rund 1,3 Prozent der verfügbaren 61 346 Fälle aus. Ähnlich sieht es bei den Ergänzungsleistungen und der Pflegefinanzierung aus: 444 Einsprachen stehen 38 260 Verfügungen gegenüber. Das ergibt eine Einsprachequote von rund 1,2 Prozent.

Beiträge.

Beitragsart	2017 in CHF	2016 in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	865 492 441	859 960 269
ALV-Beiträge	160 564 050	158 041 369
FLG-Beiträge	1 050 566	1 069 452
FAK-Beiträge	97 306 274	91 611 320
Total	1 124 413 331	1 110 682 410

Anzahl	2017	2016
Rechnungen an Beitragspflichtige	311 732	337 605
Mahnungen	23 127	21 916
Betreibungen	9912	9 235
Zahlungsvereinbarungen	1 949	1 924

Kontrollen der Revisoren	2017	2016
Anzahl Kontrollen	1 414	1 256
Beitragsnachzahlungen in CHF	3 544 878	3 350 892
Beitragsrückzahlungen in CHF	1 086 744	1 021 198

Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Leistungsart	2017	2016
Altersrenten	55 120	53 469
Zusatzrenten für Ehepartner	47	53
Kinderrenten	433	474
Witwen- und Witwerrenten	1 713	1 696
Waisenrenten	776	811
Hilflosenentschädigungen	2 238	2 121
Total	60 327	58 624

Gesamtbetrag	2017 in CHF	2016 in CHF
Gesamtbetrag AHV-Leistungen	1 243 588 587	1 207 061 537
– davon Hilflosenentschädigungen	20 885 037	19 980 796

Invalidenversicherung.

Leistungsart	2017	2016
IV-Renten	11 480	11 418
Zusatzrenten für Kinder	2 761	2 817
IV-Taggelder	1 552	1 265
Hilflosenentschädigungen	1 819	1 756
Total	17 612	17 256

Leistungen	2017 in CHF	2016 in CHF
Geldleistungen	267 519 984	269 703 672
Sachleistungen	134 599 835	126 108 689
Total	402 119 819	395 812 361

Invalidenversicherung.

Anmeldungen	2017	2016
IV-Leistungen	4 707	4 640
Hilfsmittel AHV	2 693	2 756
Hilflosenentschädigungen AHV	1 339	1 390
Total	8 739	8 786

Berufliche Eingliederung	2017	2016
Neuzugänge	3 116	3 176
in Bearbeitung	2 957	2 862
Erledigungen	3 009	3 190

Beschlüsse	2017	2016
Berufliche Eingliederungsmassnahmen	10 510	9 979
Medizinische Eingliederungsmassnahmen	2 912	3 088
Übrige Massnahmen	1 750	1 555
Renten und Rentenrevisionen	3 433	3 520
Hilflosenentschädigungen/-revisionen AHV und IV	2 276	2 561
Hilfsmittel AHV und IV	4 342	4 554
Total	25 223	25 257

Davon abweisende Entscheide	8 120	8 598
-----------------------------	-------	-------

Erwerbsersatzordnung.

Leistungsart	2017	2016
Ordentliche Militärdienstleistungen	10 402	10 280
Beförderungsdienste	2 522	2 892
Zivildienst, Zivilschutz, Leiterkurse J+S	7 224	8 674
Total Dienstleistungen EO	20 148	21 846
Mutterschaftsentschädigungen	5 091	5 310
Total	25 239	27 156

Leistungen	2017 in CHF	2016 in CHF
Leistungen Erwerbsersatzordnung	23 244 131	24 590 521
Beitragsanteile AHV/IV/EO/ALV für Arbeitgeber	2 685 304	2 761 135
Mutterschaftsentschädigungen	21 325 041	21 496 223
Total	47 254 476	48 847 879

Ergänzungsleistungen.

Leistungsart	2017	2016
EL zu Altersrenten	10 884	10 681
EL zu Hinterlassenenrenten	416	413
EL zu Invalidenrenten	6 940	6 869
EL zu IV-Taggeld	15	11
AEL zu Altersrenten	1 379	1 504
AEL zu Hinterlassenenrenten	58	67
AEL zu Invalidenrenten	930	1 077
Total	20 622	20 622

Leistungen	2017 in CHF	2016 in CHF
EL zu AHV-Renten	175 537 766	168 538 194
EL zu IV-Renten	122 707 107	119 589 552
AEL zu AHV-Renten	3 299 577	3 636 053
AEL zu IV-Renten	2 257 069	2 562 497
Total	303 801 519	294 326 296

Familienzulagen.

Bezügergruppen	2017	2016
Arbeitnehmende	20 418	20 290
Selbständigerwerbende	1 277	1 254
Nichterwerbstätige	683	789
Landwirte	2 259	2 257
Total	24 637	24 590

Leistungen	2017 in CHF	2016 in CHF
Zulagen an Arbeitnehmende	98 668 721	98 052 740
Zulagen an Selbständigerwerbende	4 951 660	5 032 968
Zulagen an Nichterwerbstätige	4 322 809	4 201 130
Zulagen an Landwirte nach FLG	9 707 210	9 954 294
Total	117 650 400	117 241 132

Pflegefinanzierung.

Bezügergruppen	2017	2016
Bestand der Bezügerinnen und Bezüger	3 705	3 728
– davon EL-Beziehende	2 295	2 266

Leistungen	2017 in CHF	2016 in CHF
Total	68 226 070	65 530 589

Individuelle Prämienverbilligung.

Bezügergruppen	2017	2016
Ordentliche Prämienverbilligungen	119 692	115 663
Prämienverbilligungen über EL	24 236	24 025
Prämienverbilligungen über Sozialhilfe	22 969	22 158
Total	166 897	161 846

Leistungen	2017 in CHF	2016 in CHF
Total Prämienverbilligungen	222 993 999	199 007 326
– davon EL-Bezüger	103 826 109	98 405 385
– davon aus Sozialhilfe	35 141 132	32 400 779



Den Fahrgästen verpflichtet.

Abfahrt 8:31 Uhr ab Nesslau-Neu St.Johann, Kurs 15 der Postauto-Linie 790. Andreas Bräker hat seine Fahrgäste begrüsst, biegt nun auf die Hauptstrasse ein und steuert sein Fahrzeug Richtung Wildhaus. Seit mehr als elf Jahren fährt er auf der Linie 790 zwischen Wattwil und dem werdenbergischen Buchs. Je nach Dienstplan chauffiert er auch Fahrgäste von Nesslau auf die Schwägalp.

«PostAuto» ist die führende Busunternehmung im öffentlichen Verkehr in der Schweiz. Mit über 4200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 2300 Fahrzeu-



gen beförderte PostAuto im letzten Jahr rund 155 Millionen Fahrgäste. Das Liniennetz ist mehr als 12 600 Kilometer lang und hat 11 800 Haltestellen. Etwa 30 Kilometer lang ist die Linie 790 zwischen Nesslau und Buchs.

Die sogenannte Churfürsten-Linie ist eine von mehreren Paradestrecken in der Ostschweiz. Beginnend ab Wattwil oder Nesslau durchquert sie das Toggenburg bis Wildhaus, eingerahmt zuerst von grünen Hügeln, dann von den Churfürsten auf der einen und vom Alpstein auf der anderen

Seite. «Ich kenne hier jedes Mausloch», erzählt Andreas Bräker oben in Wildhaus, wo er für einige Minuten anhält. Er ist in der Region aufgewachsen, hat dann einige Jahre als Lastwagenchauffeur gearbeitet. «Wenn du eine Familie hast, ist es nicht mehr möglich, die langen Strecken in ganz Europa zu fahren», sagt er. Ganz ohne Wehmut, denn er liebt seinen Beruf in der Heimat.

Die Linie 790 ist beliebt bei Schülerinnen und Schülern, welche die regionale Oberstufe in Nesslau oder das Berufs- und Weiterbildungszentrum in Buchs besuchen. Aber auch Pendlerinnen und Pendler schätzen die Anbindung an die Verkehrsknotenpunkte in Buchs und Wattwil. Und auch für den regionalen Tourismus ist die Verbindung wichtig, weiss Andreas Bräker.

Der Beruf des Postauto-Fahrers fasziniert ihn. Einerseits schwärmt er von der modernen Technik der Fahrzeuge. Andererseits liebt er die abwechslungsreiche Strecke, die mit ihren Kurven und einzelnen Kehren auch fahrerisch anspruchsvoll ist. Andreas Bräker ist sich bewusst, welche Verantwortung er gegenüber seinen Fahrgästen hat. Und er ist auch ein wenig stolz, Teil einer schweizerischen Institution zu sein, die 1849 mit dem Aufbau eines Pferdepostnetzes begonnen hatte. Heute gehören die gelben Fahrzeuge und das Dreiklanghorn zur Identität der Schweiz. Ebenso wie die sprichwörtliche Pünktlichkeit, meint Andreas Bräker, und die Fahrt geht zurück: Buchs ab 9:53 Uhr.

Betriebsrechnung Sozialwerke des Bundes.

Beiträge	2017 in CHF	2016 in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	865 492 441	859 960 269
ALV-Beiträge	160 564 050	158 041 369
FLG-Beiträge	1 050 566	1 069 452
Total	1 027 107 057	1 019 071 090

Leistungen	2017 in CHF	2016 in CHF
AHV-Renten	1 222 703 550	1 187 080 741
AHV-Hilflosenentschädigungen	20 885 037	19 980 796
Total	1 243 588 587	1 207 061 537

IV-Renten	235 028 582	238 850 790
IV-Hilflosenentschädigungen	13 467 244	13 212 260
IV-Taggelder	19 024 158	17 640 622
Total	267 519 984	269 703 672

EO/MSE-Entschädigungen	47 254 476	48 847 879
FLG-Zulagen	9 707 210	9 954 294
Total	56 961 686	58 802 173

Rückverteilung CO₂-Abgabe	5 743 611	5 029 408
---	------------------	------------------

Total	1 573 813 867	1 540 596 790
--------------	----------------------	----------------------

Betriebsrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2017	2016
Beiträge	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	92 245 172	86 533 439
Selbständigerwerbende	5 061 102	5 077 881
Nichterwerbstätige	4 322 809	4 201 130
Total	101 629 083	95 812 450

	2017	2016
Leistungen	in CHF	in CHF
Arbeitnehmende	98 668 721	98 052 740
Selbständigerwerbende	4 951 660	5 032 968
Nichterwerbstätige	4 322 809	4 201 130
Total	107 943 190	107 286 838

Betriebsrechnung übrige Sozialwerke.

	2017	2016
Leistungen	in CHF	in CHF
Ordentliche Ergänzungsleistungen	298 244 873	288 127 746
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen	5 556 646	6 198 550
Total	303 801 519	294 326 296
Pflegefinanzierung	68 226 070	65 530 589
Total	68 226 070	65 530 589
Individuelle Prämienverbilligung	222 993 999	199 007 326
Total	222 993 999	199 007 326

Verwaltungskostenrechnung SVA St.Gallen.

Ertrag	2017 in CHF	2016 in CHF
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	11 807 740	11 791 629
Vermögenserträge	3 224 752	3 221 810
Kostenvergütungen Dritter	57 049 103	56 095 533
Total	72 081 595	71 108 972

Aufwand	2017 in CHF	2016 in CHF
Personalaufwand	47 751 464	46 609 207
Sachaufwand	12 312 593	11 871 306
Raum-/Liegenchaftskosten	3 565 381	3 633 697
Dienstleistungen Dritter	1 560 973	1 815 503
Passivzinsen/Kapitalkosten	134 596	150 537
Abschreibungen	6 729 994	7 010 904
Total	72 055 001	71 091 154

Ergebnis	26 594	17 818
-----------------	---------------	---------------

Bilanz SVA St.Gallen.

Aktiven	2017 in CHF	2016 in CHF
Umlaufvermögen	17 369 557	17 786 057
Anlagevermögen	14 278 591	15 653 522
Total	31 648 148	33 439 579

Passiven	2017 in CHF	2016 in CHF
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2 556 610	2 784 483
Langfristige Verbindlichkeiten	7 000 000	9 000 000
Rückstellungen und Reserven	22 091 538	21 655 096
Total	31 648 148	33 439 579

Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung kantonale Familienausgleichskasse.

	2017	2016
Ertrag	in CHF	in CHF
Beiträge von Mitgliedern	97 868 707	92 149 455
Kantonsbeiträge an Zulagen Nichterwerbstätige	4 322 809	4 201 130
Kapitalertrag	5 098 472	3 883 748
Total	107 289 988	100 234 333

	2017	2016
Aufwand	in CHF	in CHF
Kinder- und Ausbildungszulagen	107 943 190	107 286 838
Beitrag an Lastenausgleich	562 434	538 135
Verwaltungsaufwand	3 529 057	3 347 836
Total	112 034 681	111 172 808

Ergebnis	-4 744 693	-10 938 476
-----------------	-------------------	--------------------

Bilanz kantonale Familienausgleichskasse.

	2017	2016
Aktiven	in CHF	in CHF
Umlaufvermögen	3 466 249	4 241 217
Anlagevermögen	87 943 580	92 865 234
Total	91 409 829	97 106 451

	2017	2016
Passiven	in CHF	in CHF
Verbindlichkeiten	5 505 771	5 637 701
Rückstellungen und Reserven	85 904 058	91 468 750
Total	91 409 829	97 106 451

Portfolio-Struktur	31.12.2017	31.12.2016
Liquidität	1,4%	1,3%
Obligationen CHF	51,7%	46,8%
Obligationen Fremdwährungen	16,0%	20,6%
Aktien Schweiz	9,8%	9,9%
Aktien Fremdwährungen	13,6%	13,8%
Immobilien Schweiz	7,5%	7,6%

Rechtsdienst.

Einsprachen	2017	2016
AHV (Beiträge/Renten)	165	218
AHV (Hilflosenentschädigungen/Hilfsmittel)	15	19
EO/MSE	6	13
EL/PF	444	487
FamZ	43	33
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	5	10
IPV	771	1011
Total	1449	1791

Beschwerden	2017	2016
AHV (Beiträge/Renten)	8	16
IV	469	475
EO	0	4
EL	51	56
FamZ	4	4
Schadenersatz (Art. 52 AHVG)	4	1
IPV	6	6
Total	542	562

Personal.

	2017	2016
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	431	434
davon in Teilzeit	178	177
Umgerechnet auf Vollzeitstellen	378	378
Frauen	265	270
Männer	166	164
Durchschnittsalter in Jahren	41,3	41,5

Revision, Genehmigung und Organisation.

Revision

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat die auf den 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft. Die Revisionsstelle prüfte die Buchführungen und die Jahresrechnungen der SVA St.Gallen und der kantonalen Familienausgleichskasse für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr.

Genehmigung

Die Verwaltungskommission verabschiedete an der Sitzung vom 14. Mai 2018 den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2017 der SVA St.Gallen zuhanden der Regierung und genehmigte die Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung 2017 der kantonalen Familienausgleichskasse.

Adrian Rüesch, Präsident

Gion Pieder Casaulta, Aktuar

Verwaltungskommission

Adrian Rüesch, St.Gallen (Präsident)
Chompel Balok, St.Gallen
Peter Baumberger, Goldach
Alex Brühwiler, Gossau
Heidi Gstöhl, St.Gallen
Barbara Gysi, Wil
Manfred Trütsch, Mörschwil

Geschäftsleitung

Ignaz Vinzens, St.Gallen (Vorsitz)
Bruno Leutenegger, Wittenbach
Peter Ringeisen, St.Gallen (bis 31.12.2017)
Patrick Scheiwiller, Wil

Aktuar

Gion Pieder Casaulta, St.Gallen

Protokoll

Carmen Studerus, St.Gallen

SVA St.Gallen
Brauerstrasse 54
9016 St.Gallen

Telefon 071 282 66 33
Telefax 071 282 69 10

info@svasg.ch
www.svasg.ch

